

Vorlage		Vorlage-Nr: FB 36/0090/WP18
Federführende Dienststelle: FB 36 - Fachbereich Klima und Umwelt Beteiligte Dienststelle/n:		Status: öffentlich
		Datum: 12.08.2021
		Verfasser/in: Andrea Milobara
Genehmigung der Niederschrift der Sitzung des Naturschutzbeirates vom 18.05.2021 (öffentlicher Teil)		
Ziele:		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
14.09.2021	Naturschutzbeirat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Naturschutzbeirat genehmigt die Niederschrift der Sitzung des Naturschutzbeirates vom 18.05.2021 (öffentlicher Teil).

Anlage:

- Niederschrift der Sitzung des Naturschutzbeirates vom 18.05.2021 (öffentlicher Teil)

N i e d e r s c h r i f t

ö f f e n t l i c h e S i t z u n g d e s N a t u r s c h u t z b e i r a t e s

10. Juni 2021

Sitzungstermin:	Dienstag, 18.05.2021
Sitzungsbeginn:	18:00 Uhr
Sitzungsende:	20:05 Uhr
Ort, Raum:	Aula des Inda-Gymnasiums(Neubau), Gangolfsweg 52, 52076 Aachen

Anwesende:

Herr Alexander von Frantzius

Herr Georg Bündgens

Frau Elisabeth Jung

Herr Claus Mayr

Herr Philipp Nawrocki

Herr Frank Radermacher

Frau Ute Ranft

Herr Peter Slevogt

Frau Dr. Gudrun Maxam

Herr Herbert Klinkenberg

Nicht stimmberechtigter Anwesender:

Herr Dr. Manfred Aletsee

von der Verwaltung:

Herr Elmar Wiezorek, FB 36/400

Frau Manuela Dammers, FB 36/401

Herr Dr. Gerd Krämer, FB 36/600

als Schriftführerin:

Frau Andrea Milobara

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 **Eröffnung der Sitzung**

- 2 **Genehmigung der Niederschrift der Sitzung des Naturschutzbeirates vom 22.09.2020 (öffentlicher Teil)**
Vorlage: FB 36/0011/WP18

- 3 **Bericht des Vorsitzenden über Beteiligungsfälle**

- 4 **Ratsantrag "Entwicklung eines Mountainbike-Streckennetzes" der Fraktionen Grüne, Volt, SPD, Linke, FDP und CDU (Nr. 097/18)**
Vorlage: FB 36/0040/WP18-1

- 5 **Bericht der NABU-Naturschutzstation zu aktuellen Projekten**

- 6 **Mitteilungen der Verwaltung**

- 7 **Verschiedenes**
- Information zur digitalen Beiratsarbeitsgruppe vom 23.02.2021

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Herr von Frantzius begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

In Gedenken an den verstorbenen Herrn Günther Plum wird eine Schweigeminute eingelegt.

zu 2 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung des Naturschutzbeirates vom 22.09.2020

(öffentlicher Teil)

Vorlage: FB 36/0011/WP18

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Naturschutzbeirat genehmigt einstimmig bei 6 Enthaltungen die Niederschrift der Sitzung des Naturschutzbeirates vom 22.09.2020 (öffentlicher Teil).

zu 3 Bericht des Vorsitzenden über Beteiligungsfälle

Herr von Frantzius berichtet, dass er im Rahmen der Vorsitzendenbeteiligung die Befreiung für die Zwischenablagerung von Bodenaushub auf die Fläche, Gemarkung Laurensberg, Flur 19, Flurstück 10, erteilt habe, welcher in Folge der Sanierung des Drosselbauwerkes RRB 520 Seffenter Berg entstanden ist.

Er teilt mit, dass mit anfallendem Erdaushub im Zusammenhang mit der Maßnahme zunächst nicht gerechnet worden sei. Es sei schwer gewesen, eine geeignete Fläche zu finden. Man habe sich letztendlich für die o.g. Fläche entschieden, da für diese ohnehin für das Bauvorhaben des Herrn Grooten eine Befreiung ausgesprochen worden sei. Der Boden werde mit einem Vlies abgedeckt, so dass keine Eintragung in den Acker erfolgen könne. Der Zeitraum der Ablagerung sei temporär, der Zeitraum sei jedoch derzeit noch nicht absehbar. Der Bodenaushub müsse ausreichend trocken sein, um entsorgt werden zu können.

Die entsprechende E-Mail des Herrn von Frantzius über die Befreiung ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

zu 4 Ratsantrag "Entwicklung eines Mountainbike-Streckennetzes" der Fraktionen Grüne, Volt, SPD, Linke, FDP und CDU (Nr. 097/18)

Vorlage: FB 36/0040/WP18-1

Im Zusammenhang mit diesem Tagesordnungspunkt wird auf Wunsch von Herrn Mayr der Antrag des Geländefahrrad Aachen e.V. vom 03.04.2021 an das Bürgerforum „Antrag gemäß § 24 GO zu dem Thema Mountainbike-Wegenetz in Aachen“ an alle anwesenden Beiratsmitglieder ausgehändigt. Herr Mayr wundert sich darüber, dass dieser Antrag erst gestern beim NABU eingegangen ist, obwohl dieser bereits vom 03.04.2021 datiert ist, und fordert, dass die Naturschutzverbände früher in derartige Verfahren einbezogen werden und nicht erst nach Erstellung eines Konzeptes.

Herr Dr. Krämer nimmt Bezug auf die Verwaltungsvorlage und führt den Sachstand kurz aus. Es handele sich um einen Ratsantrag aller 6 Fraktionen. Das Gesamtvolumen des Projektes umfasse ein Budget in Höhe von 3,1 Mio. €. Herr Dr. Krämer führt weiterhin aus, dass das illegale Trailnetz im Aachener Wald in den letzten Jahren zugenommen habe und sich die Trendsportart „Mountainbike“

weiterhin fortsetze. Die Konflikte zwischen den Waldnutzern (Mountainbiker, Spaziergänger, Reiter) werden immer größer. Vor ein paar Jahren sei durch Unterstützung zur Gründung des Bikeparks am Dreiländerpunkt versucht worden, diese Konflikte auszuräumen. Dies sei leider nicht gelungen. Die Hoffnung der Politik liege nun darin, durch Errichtung weiterer legaler Trails, die Radfahrerströme zu lenken. Projektleiter sei die Wirtschaftsförderung der Städteregion. Ein erster Projekttermin finde am 25.05.2021 statt, bei welchem es jedoch nur um die Organisation und nicht um Inhalte gehe. In den gesamten Prozess sollen die Naturschutzverbände, die untere Naturschutzbehörde, die untere Bodenschutzbehörde und auch die Denkmalschutzbehörde involviert werden. Derzeit könne noch nicht abgeschätzt werden, wohin das Verfahren laufe. Aus seiner Sicht seien die Naturschutzbelange geregelt. Schwieriger sehe es im Forstrecht aus. Hier müsse zunächst durch die untere Forstbehörde geklärt werden, wie ein derartiges Verfahren abgewickelt werden könne. Bei Errichtung des Bikeparks sei eine temporäre Waldumwandlung genehmigt worden, mit der Folge, dass ein entsprechender Ausgleich erfolgte. Ob dies auch für die Errichtung weiterer Trails möglich ist, müsse noch geklärt werden. Aus Sicht von Herrn Dr. Krämer ergeben sich auch noch weitere Fragen wie z.B. Verkehrssicherung, touristischer Effekt (zusätzl. Parkplätze), Nachtfahrten, sportliche Veranstaltungen.

Herr Dr. Aletsee findet die rechtliche Situation sehr prekär, da der Ausbau eines Wegenetzes im Wald grundsätzlich verboten ist und versucht werden soll, eine verbotene Situation zu legalisieren. Insbesondere der artenschutzrechtliche Aspekt sei sehr kritisch zu betrachten, und es werde schwierig, Populationen, wie z.B. die der Wildkatze, zu erhalten. Darüber hinaus ist er der Auffassung, dass die Mountainbiker lediglich eine kleine Lobby darstellen und man bei Bürgern, die den Wald als Erholungsort aufsuchen, auf Unverständnis stoße, sollte der Wald zur Sportstätte umgewandelt werden. Er sehe hier eine gravierende Störung der Erholungssuchenden und empfiehlt, eine Umfrage zum Vorhaben in der Bevölkerung zu machen.

Herr Mayr führt aus, dass vor ca. 2 Jahren die verstärkte Diskussion um die Trailstrecken begonnen habe. Bei Gründung des Bikeparks habe die Hoffnung bestanden, dass keine illegalen Trails mehr benutzt werden, was sich jedoch nicht bewahrheitet habe. Jetzt bestehe die Sorge darin, dass durch weitere Legalisierung von Trails noch mehr Mountainbiker in den Aachener Wald kommen. Auch glaube er nicht, dass keine weiteren illegalen Trails geschaffen werden. Herr Mayr nimmt Bezug auf die Positivliste der Radwege, welche im letzten Jahr vorgelegt worden sei. Diese sei von den Verbänden abgesegnet worden. Es sei damals jedoch nicht die Rede von der Schaffung weiterer Trails gewesen. Umso überraschter sei man nun über den anderen Tenor gewesen. Der NABU habe Kontakt mit allen Fraktionen aufgenommen. Man habe von allen Fraktionen, außer der Fraktion DIE GRÜNEN, die Zusage erhalten, dass keine neuen Trails errichtet werden. Die Fraktion DIE GRÜNEN möchten die Errichtung einiger neuer Trails unterstützen

Herr Mayr sieht ebenfalls ein Problem in der Verkehrssicherungspflicht. Er weist in diesem Zusammenhang auf ein Verfahren im Kreis Düren gegen den App-Anbieter Komoot hin. Herr Mayr fordert, dass weder neue Trails gebaut werden, noch dass Trails nachträglich legalisiert werden. Er plädiert dafür, dass ähnlich wie in Belgien hohe Strafen bei Missachtung der Regeln eingeführt

werden. Hinsichtlich der Verwaltungsvorlage, welche beinhaltet, dass diese sowohl klima- als auch haushaltsneutral sei, ist Herr Mayr der Ansicht, dass dies nicht stimmen könne. Abschließend zeigt Herr Mayr Fotos von illegalen Trailstrecken im Aachener Wald.

Herr Slevogt führt aus, dass das Radfahren im Wald nur auf befestigten Wegen erlaubt sei (Anmerkung: laut Landesforstgesetz ist der richtige fachliche Ausdruck „feste“ Wege). Er ist der Meinung, dass durch fehlende Rücksichtnahme der Mountainbiker sowohl das Wild als auch Spaziergänger gefährdet seien. Auch habe er festgestellt, dass immer mehr Mountainbiker mit einem Elektromotor fahren.

Herr Wiezorek gibt zu der Aussage des Herrn Mayr die Verwaltungsvorlage betreffend bekannt, dass die Aufstellung eines Konzeptes zunächst keine Auswirkungen auf Klima und städtischen Haushalt habe und die Verwaltungsvorlage diesbezüglich richtig sei. Konsequenzen von Klima und städtischen Haushalt ergeben sich erst bei Umsetzung des Konzeptes. Weiterhin führt er aus, dass zunächst die rechtlichen Rahmenbedingungen zu klären seien. Erst dann könne ein naturschutzrechtliches Genehmigungsverfahren (Befreiung) eingeleitet werden. Man befinde sich erst am Anfang eines Prozesses.

Frau Dr. Maxam ist der Ansicht, dass im Hinblick auf den Eingriff nicht nur der Eingriff in den Lebensraum, sondern auch artenschutzrechtliche Aspekte und auch die Belästigungen durch Lärm mit in die Bilanzierung einfließen müssten, d.h., dass in ihren Augen ausschließlich eine Aufforstung als Ausgleich nicht ausreiche.

Herr Nawrocki führt aus, dass erst kürzlich ein Votum der Stadt Aachen erfolgt sei, sich an dem Verfahren zu beteiligen. Er plädiert dafür, sich diesem Verfahren nicht zu verschließen. Es handele sich beim Mountainbiken immerhin um eine Trendsportart; die Mitgliederzahl des Geländefahrrad e.V. Aachen habe sich in den letzten Jahren verdreifacht. Ihm sei klar, dass es sich um einen Abwägungsprozess handele, würde sich jedoch sehr freuen, wenn dieser begonnen werde.

Herr von Frantzius spricht die in der Vorlage genannte Karte mit jagdlichen Kernbereichen an, welche sich derzeit in Arbeit befindet und erkundigt sich danach, wer an der Erstellung dieser Karte beteiligt werde. Herr Dr. Krämer gibt dazu bekannt, dass der Fokus im Stadtwald liege. Sollten über die städtischen Waldflächen hinaus auch private Waldflächen tangiert werden, sollen Jagdpächter bzw. Eigentümer mit einbezogen werden.

Herr von Frantzius fügt an dieser Stelle an, dass coronabedingt derzeit ohnehin große Beunruhigung im Wald herrsche und er einen konzentrierten Schaden an der Naturverjüngung befürchte, in die das Wild sich zurück ziehe. Insofern müsse dringend eine Absprache mit den Waldbesitzern erfolgen.

Frau Ranft weist darauf hin, dass die Positivliste der Radwege im Aachener Wald auch Wege beinhalte, die im Vorentwurf des neuen Landschaftsplans als Naturschutzgebiet dargestellt seien und erkundigt sich danach, ob dies zulässig sei. Dazu gibt Herr Wiezorek bekannt, dass es nicht

ungewöhnlich sei, dass Wege auch durch Naturschutzgebiete verlaufen. Allerdings müssen diese ausgewiesen werden, da auf allen anderen Flächen in Naturschutzgebieten ein Betretungsverbot bestehe. Herr von Frantzius ist an dieser Stelle der Auffassung, dass es aufgrund mangelnden Personals schwierig sei, dieses Betretungsverbot zu kontrollieren.

Frau Ranft nimmt Bezug auf den Vorentwurf des neuen Landschaftsplans und erkundigt sich nach der genauen Bedeutung des Punktes 1.1 „Erhaltung ruhiger Gebiete inkl. Naturverträglicher Erholung“. Herr Wiezorek gibt dazu bekannt, dass sich dieser Bereich auf einen kleinen Bereich des Aachener Waldes beschränke und bedeute, dass dieser Bereich auch ruhiges Gebiet bleiben müsse. Ein Ausbau des Trailnetzes auf diesen Flächen des Stadtwaldes sei daher nicht möglich. Die Festsetzung als ruhiger Bereich resultiere aus einer Forderung des Immissionsschutzes.

Frau Ranft regt an, an den bereits illegal errichteten Trails Verbotsschilder anzubringen, welche nicht nur darauf hinweisen, dass das Befahren verboten ist, sondern auch eine entsprechende Begründung liefern. Sie erhofft sich dadurch eine Stärkung des Bewusstseins der Mountainerbiker. Hinsichtlich des Rechtsstreit des Kreises Düren mit dem App-Anbieter Komoot habe sie gelesen, dass durch Komoot tatsächlich Strecken durch ein Naturschutzgebiet hochgeladen worden seien, seitens des App-Anbieters jedoch zwischenzeitlich die Zusage gegeben worden sei, diese Strecken wiederum aus dem Streckennetz herauszunehmen. Herr Dr. Krämer gibt dazu bekannt, dass Komoot auch bereits seitens der Stadt Aachen angeschrieben worden sei mit der Bitte, bedenkliche Strecken herauszunehmen; ein Reaktion seitens Komoot sei bisher aber noch nicht erfolgt. Das Rechtsamt der Stadt Aachen sei zwischenzeitlich in die Sache involviert.

Beschluss:

Der Naturschutzbeirat nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

zu 5 Bericht der NABU-Naturschutzstation zu aktuellen Projekten

Herr Dr. Aletsee gibt zunächst bekannt, dass es bei der NABU-Naturschutzstation personelle Änderungen gegeben habe und Frau Dr. Maxam bedauerlicherweise als Mitarbeiterin ausgeschieden und zwischenzeitlich durch eine neue Mitarbeiterin ersetzt worden sei.

Er führt aus, dass die Hauptaufgaben der NABU-Naturschutzstation im Arten- und Biotopschutz, aber auch in der Beratung von Bürgern, Verwaltung und Politik und in der Öffentlichkeitsarbeit lägen. Die aktuellen Projekte der NABU-Naturschutzstation stellt er anhand einer Power-Point-Präsentation vor, welche der Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

1.Projekt: LVR-Projekt „Biotopverbund im Westen der Westwall“/ Streuobstwiesen- & Heckenschutz

Herr Dr. Aletsee erläutert, dass es Ziel des Projektes sei, von der Höckerlinie ausgehend, das Biotopnetzwerk in der Landschaft durch die Anlegung von Obstwiesen und Hecken als

charakteristische Kulturlandschaftselemente zu stärken. Zwischenzeitlich sei es so, dass jährlich 100 – 150 Obstbäume gepflanzt würden und das Ziel, die Kulturlandschaft zu erhalten, erreicht werden könne.

2. Projekt: LIFE-Projekt BOVAR

Herr Dr. Aletsee führt aus, dass es sich bei diesem Projekt um ein Artenschutzprojekt handle. Durch Verlust an Gewässern seien insbesondere seltene Amphibienarten wie die Gelbbauchunke, die Geburtshelferkröte, die Kreuzkröte und auch der Kammmolch gefährdet. Im Naturschutzgebiet Schmithof sei ein Teich errichtet worden, um für diese Arten günstige Lebensraumbedingungen zu schaffen. Im FFH-Gebiet Brander Wald werden ebenfalls vor diesem Hintergrund Kleinsttümpel geschaffen.

3. Projekt: Freyenter Wald

Herr Dr. Aletsee legt dar, dass der Freyenter Wald im Dezember 2019 vom NABU-Stadtverband Aachen e.V (10 %) und der NRW-Stiftung (90 %) erworben worden sei. Ziel sei es, das 57 Hektar große Waldgebiet entsprechend dem Projektantrag als Waldwildnisfläche zu entwickeln, d.h., dass dort keine Forstwirtschaft mehr betrieben werde. Absterbende bzw. tote Bäume blieben stehen oder liegen, nicht heimische Bäume würden sukzessive zurückgedrängt. Der Prozess solle in ca. 5-10 Jahren abgeschlossen sein. Der Freyenter Wald solle weiterhin als Raum für ruhige Erholung zur Verfügung stehen. Herr Dr. Aletsee bietet dem Naturschutzbeirat an dieser Stelle eine Exkursion in den Freyenter Wald mit einer Führung an. Da dieses Angebot auf großes Interesse stößt, wird die Exkursion auf den 29.06.2021, 15:00 Uhr, vor Beginn der nächsten Sitzung terminiert.

4. Projekt: BfN-Projekt LIBA (Leitfaden für die Insektenförderung durch Blühstreifen im Ackerland)

Herr Dr. Aletsee erläutert, dass seit Jahren ein starker Rückgang von Insekten beobachtet werde, was insbesondere in der Monotonisierung der Ackerlandschaft begründet sei. Das durch das Bundesamt für Naturschutz geförderte Modellprojekt solle diesem Trend entgegenwirken. Im Rahmen des Projektes „Blütenparadies“ engagierten sich Landwirte und die NABU-Naturschutzstation um die Erarbeitung und Umsetzung eines Leitfadens für die Insektenförderung durch Blühstreifen im Ackerland.

zu 6 Mitteilungen der Verwaltung

Auf Wunsch des Mayr berichtet Herr Wiezorek über die Sanierung der Stützmauer an der Buchenallee am Lousberg.

Herr Wiezorek führt aus, dass das Thema bereits 2014 Gegenstand der Diskussion gewesen sei. Durch vorhandene Mängel am Geländer und an der Stützmauer selbst sei die Verkehrssicherungspflicht gefährdet gewesen, so dass seinerzeit beantragt worden sei, entlang der Mauer eine etwa 3 m breite Böschung anzulegen und so eine Stabilisierung der Mauer zu erreichen. Seitens der unteren Naturschutzbehörde sei für das Vorhaben eine naturschutzrechtliche Befreiung

erteilt worden. Man habe jedoch zwischenzeitlich festgestellt, dass die im Bescheid von 2014 genannten Auflagen zu den Anforderungen an den Oberboden aus technischen Gründen nicht einzuhalten seien. Es bestehe aufgrund der Steilheit der neu aufgeschütteten Böschung eine Schwierigkeit, den Oberboden so aufzubringen, dass dieser nicht abrutsche und die Böschung erodiere. Seitens der unteren Naturschutzbehörde sei daher zugestimmt worden, dass statt einer Bedeckung mit Oberboden und einer Ansaat für die steile Böschung eine Anspritzbegünung bzw. Nasseinsaart mit regionalem Pflanzengut erfolgen könne. Dieses Verfahren sei technisch erprobt und funktioniere gut. Es werde so eine Begrünung der Böschung hergestellt, ohne dass Hangrutschungen zu erwarten seien. Hinsichtlich der Baustelleneinrichtung seien Auflagen hinsichtlich des Schutzes der Bäume erteilt worden. So sollen Kippstellen außerhalb des Kronentraufbereiches errichtet werden und Bodenplatten zum Schutz der Baumwurzeln gelegt werden. Darüber hinaus sei das Befahren der Flächen außerhalb des Kronentraufbereiches gefordert worden und das Abstellen von Geräten, Maschinen und Materialien im Kronentraufbereich sei untersagt worden. Herr Wiezorek führt weiterhin aus, dass die gesamte Maßnahme mit dem Unterhalter des Bauwerks, der Denkmalpflege und der unteren Naturschutzbehörde abgestimmt worden sei.

Da aus Sicht des Artenschutzes die vorhandene Stützmauer Potential als Überwinterungsquartier für Amphibien habe, sei durch Dr. Engels angeregt worden, die Erdanschüttung zu einem Zeitpunkt vorzunehmen, zu dem die Tiere sich nicht in ihren Überwinterungsquartieren befinden (möglichst im Zeitraum von Mitte/Ende April bis Ende September). Darüber hinaus sei angeregt worden, dass als unterste Schicht der Erdanschüttung grobkörniges Material eingebaut werden soll, um so die Funktion als potentiell Winterquartier weiterhin aufrecht zu erhalten.

Seitens der Denkmalbehörde sei gefordert worden, keine Bepflanzung der Mauer mit Sträuchern oder Bäumen vorzunehmen, um die Sicht auf das Denkmal nicht zu verhindern.

Herr Wiezorek führt weiterhin aus, dass zunächst überlegt worden sei, den abgetragenen Oberboden auf eine angrenzende landwirtschaftliche Fläche zu verteilen. Es hätte eine Fläche von ca. 1 Hektar Größe in Anspruch genommen werden müssen, auf der eine ca. 10 cm dicke Schicht aufgetragen worden wäre. Dies sei zwar aus bodenschutzrechtlicher Sicht unbedenklich gewesen, schien jedoch aus naturschutzfachlicher Sicht nicht angemessen, so dass man sich dagegen entschieden habe. Der Oberboden werde nun entsorgt.

Herr Slevogt kritisiert, dass Gehölz an der Mauer entfernt worden sei, da dies für die Mauer charakteristisch gewesen sei.

Herr Wiezorek erwidert, dass der Bewuchs die Mauer sprengte. Man habe eine Dauerlösung finden wollen, um zu verhindern, dass immer wieder Verkehrssicherungsprobleme an dieser Stelle entstünden. Dabei sei auch gewährleistet, dass die Überwinterungsquartiere für Amphibien erhalten blieben.

Frau Ranft erkundigt sich danach, woher der Oberboden stamme, welcher nun abtransportiert werde. Herr Wiezorek gibt bekannt, dass aus technischen Gründen Oberboden habe abgetragen werden müssen, welcher allerdings nicht zur Stabilisierung der Mauer habe verwendet werden können. Zur

Stabilisierung der Mauer sei anderes Erdmaterial verwendet worden, das aber nachweislich unbelastet sei.

zu 7 Verschiedenes

- Information zur digitalen Beiratsarbeitsgruppe vom 23.02.2021

Herr von Frantzius nimmt Bezug auf die am 23.02.2021 stattgefundene digitale Informationsveranstaltung des Naturschutzbeirates. Ein Protokoll dieser Veranstaltung sei an alle Mitglieder und Stellvertreter des Naturschutzbeirates versendet worden. In der Veranstaltung sei sehr ausführlich über folgende Projekte berichtet und diskutiert worden:

- I. Lua Pauline – Langfristige Sicherung als Ausflugslokal
- II. Maßnahmen zur Sicherung der Trinkwassergewinnung der WAG im Reichswald
- III. Sanierung des Falkenbachviaduktes durch die EUREGIO Verkehrsschienennetz GmbH (EVS)
- IV. Vorstellung des Projektes “Sternenblicke” im Naturpark Nordeifel

Bei den Projekten I., III. und IV. habe es sich lediglich um Vorabinformationen gehandelt. Im Falle der Durchführung dieser Projekte seien noch naturschutzrechtliche Befreiungen erforderlich. Zu Punkt III. gibt Herr Slevogt einen Auszug aus einem geologischen Führer in die Runde, in welchem auf die Materialbeschaffenheit des Viaduktes eingegangen wird.

Es erfolgen noch folgende Wortmeldungen:

1. Herr Mayr weist darauf hin, dass er auch am Lousberg zuletzt gehäuft habe beobachten können, dass sich Mountainbike-Fahrer auf illegalen Trails befinden. Er bittet die Verwaltung darum, das Ordnungsamt darauf hinzuweisen.
2. Herr Mayr nimmt Bezug auf die Fällung von Buchen im Bereich von Siegel und weist darauf hin, dass er von einigen Anwohnern Hinweise darüber erhalten habe, dass auch gesunde Buchen gefällt worden seien.
3. Frau Ranft erkundigt sich danach, wann der neue Naturschutzbeirat zusammen komme. Frau Milobara teilt mit, dass sich die Neuwahl des Naturschutzbeirates aus verschiedenen Gründen verzögert habe, eine Beschlussfassung im Rat jedoch in seiner Sitzung am 23.06.2021 erfolgen soll. Die konstituierende Sitzung finde dann im September statt.
4. Frau Ranft hat festgestellt, dass am van Halfernweg Stellplätze auf einem Acker errichtet worden seien. Eine Karte, aus welcher die genaue Lage hervorgeht, händigt sie an die Verwaltung aus. Seitens der Verwaltung wird zugesagt, dass dies überprüft werde.

5. Herr Slevogt hat festgestellt, dass im Bereich Grenzübergang Köpfchen eine Bühne zwischen Bäumen aufgestellt worden sei. Der Verwaltung sagt zu, dies zu überprüfen.

6. Herr Dr. Aletsee teilt mit, dass ihm aufgefallen sei, dass am Dreiländerweg bereits seit einiger Zeit einige Wohnwagen abgestellt seien.
Nach Rückfrage innerhalb der unteren Naturschutzbehörde wurde festgestellt, dass das Problem dort schon bekannt sei. Die Wohnwagen stünden allerdings innerhalb der Wegeparzelle, wo der Landschaftsplan nicht greift. Aus naturschutzrechtlicher Sicht bestehedaher keine Möglichkeit einzugreifen. Der Bezirk Laurensberg ist informiert.

7. Herr Dr. Aletsee macht auf eine bauliche Anlage am Westwall im Bereich des Naturschutzgebietes Schneeberg aufmerksam. Auch dieses Problem sei der unteren Naturschutzbehörde bekannt und wurde bereits mit Herrn Wery vom Bezirk Laurensberg besprochen. Da es sich um eine bauliche Anlage handele, wurde ihm empfohlen, Kontakt mit der Bauaufsicht aufzunehmen.